

Sonnabends den 2. Februarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolke- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in des seligen Schiffer Jacob Schreiber Hans, in der Baum-Strasse hieselbst, den 1sten Februa-
rii 2. c. und in nachfolgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, an Silber, Kupfer, Zinn, Blechern und
Eisen-Zug, Wands- und Frauen-Kleider, Leinen, Betten, Spinden, Kasten, Tischen, Stühlen, Bettstücken,
Swardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Bücher, und allerhand Haus-Geräth, eine öffentliche Auction
gehalten, und solche Sachen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung veräußert werden; Welches
dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Auch sollen sodann in diesem Hans, in der Unter-Etage
3 Stuben, eine Küche, Cammer und Keller vermiethet werden.

Es ist ein vierziger Wagen, welcher mit aränen Tuch ausgeschlagen, und mit weissen Schnüren
besetzt, zu verlauf; und belieben sich die Kauf-Lustige deym Notario Blawert in Stettin zu melden.

Es ist ein anderweitiger Terminus subhastationis, von der, vor den Enclammer-Thor belegenen Pö-
Dagogen-Wähe, im Alt-Stettinschen Marien Stiffts-Kirchen-Gericht, auf den 14ten Februarli a. c. fest
gesetzt. In welchen diejenigen, so darauf zu bieten gesonnen, erscheinen, und gewärtigen können, daß
solche dem Weisbleihenden zugeschlagen werden soll.

Es soll das vormahlige Jochmannsche, nunc der Jungfer Beeren Haus, so oben an der Schu-Stras-
sen gelegen, und von denen aris peritis zu 1936 Mthl. 9 Gr. taxirt, nebst der Wiese, welche auch über
200 Mthl. subhastirt worden, und sind zu dem Ende Terminu Licitationis auf den 19ten Decembr. a. p.
18ten Januarli und 15ten Februarli a. c. anberahmer; Wer also zu diesem Hause Belieben trägt, kan
sich an vorerwehnten Tagen, im lobsamem Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Voth
ad protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Es hat der Kaufmann Bauer, in der Fischer-Strasse allhier, schönen frischen Ristfischen und Mes-
sischen Sey-Lein-Samen, bey Sonnen, Scheffel und Viertel zu verkaufen. Die resp. Herren Liebhaber
es wollen belieben sich bey ihm zu melden.

Bey der Fran-Commercen-Rätzin Ulrich, ist schöne gelbe Stoppel-Wutter zu bekommen, in ganze
Mästel; Des Preises wegen wird man sich schon vereinigen können.

Es hehet ein noch fast neuer, und mit Eisen stark beschlagener Block-Wagen, nebst Ketten, Wachs,
und andern Zubehör, zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen willens, kan von den Bracker Dehnen, auf
den Stadt-Klayholz-Doff, weitere Nachricht bekommen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Wehlehor wohnend, ist schön trocken Eisen-Holz zu
haben. Selbiges hehet auf des Herrn Scherensbergs Klayholz-Doff, und soll für einen civilen Preis
verkauft werden; Und wiew denen Liebhabern hiermit kund gemacht.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Bescheer, von die Cämmerey zu Greiffenbagen bißhero gehalten, per modum licitationis
verkauft werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber,
so solchen zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarli, 2ten und 28ten Februarli a. c. Vormittags
auf der Königl. Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum
thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheer, Penst, in ultimo Termino, aldemn derselbe auch hier in Stettin
ein besehen werden kan, dem Weisbleihenden zugeschlagen, und verahlsolget werden soll. Signatum
Stettin den 21ten Decembr 1753.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wollen die von Wuffow, und deren respective Vormünder, die in Vor-Pommern, im Randow's-
then Creyse an der Oder, 2 und eine halbe Meile von Stettin belegene 2 Guth, Pargo und Staffelde,
welche ohne Communian, und von einträglichen Korn-Boden sind, weil derer 1-zigen Wuffow Jahre im
Ende gehen, anderweit veräußern, und ist zu dem Ende eine Vermessung und Taxe auf Veranlassung der
Königl. Regierung geschehen, da denn das Guth Pargo, nach Abzug derer Dierum gegen 5 pro Centum
auf 19740 Mthl. 10 Gr. und das Guth Staffelde auf 20776 Mthl. 15 Gr. zu sehen gekommen. Wann
nun die Königl. Regierung solche nunmehr mit der Taxe durch Proclamatia zu Stettin, Berlin und
Drenglow, zu öffentli. Verkauft gestellet, und Terminu Licitationis auf den 22ten Januarli zum ers-
ten, den 22ten Februarli zum andern, und den 22ten Martli 1754. zum letztmal angezeigt; So
können die Käufer sich aldemn auf der Königl. Regierung melden, und die Abdiction, auf Waipargel
1755. aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtretung erwarten. Hiernächst dienet noch zur Nach-
richt, daß wenn sonst jemand etwa von der Taxe oder Bescheerheit dieser Guth r genaue Erkundigung
einziehen wolte, man sich dieserhalb nur bey dem Vormund, den Lieutenant von Spow in Dam, oder
bey dem Commissario cauz, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnsbagen in Stettin zu melden be-
lieben möge. Signatum Stettin den 12. Decembr 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contrabictoris
Bhwiß, Jugelowschen Concurfus, das bey Cölsin belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch geröhm-
liche Proclamatia ad hactum gestellet, und nach benenselben diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen
wollen haben möchten, auf den 30ten Januarli, 27ten Februarli, und 7ten Martli a. c. vergestalt citir-
et, daß in letztem Termino vorbenanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Weisbleihenden zugeschla-
gen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Welches also auch hierdurch annoch öf-
fentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Contradictoris, sub des Lieutenant von Podewils im Velgerdschen Kreise belegend

Concurus-Güter, als:

1.) Warden, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent, nach Abzug dreier Dnerum auf 5394 Rthlr. 8 Gr. 8

2.) Die Verwaltersy Längen, nach Abzug der Dnerum auf 1431 Rthlr. 13 Gr 4 Pf. 1431 Rthlr. 13 Gr 4 Pf.

3.) Der Busch, Kuthen bey Warden, nach Abzuge der Dnerum auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
 Das Subhastations-Verbot, und in Anschlag gebracht worden, unserm 28ten November, 1753. subhastiret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Cöllin und Pölgin affiziret, und diejenigen so diese Güter zu erkaufen Beileben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 8ten Februarii und 8ten Martii a. l. vor dem Königl. Hofe Bericht zu Cöllin citiret worden. Und sollen dem Meistbietenden in letztem Termin diese Güter eingeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehret werden. Welches also hiermit öffentlich in jedermanns Notiz gebracht wird. Cöllin den 28ten Novembr. 1753.

Königlich Preussisches Hinder-Pommerisches Hofgericht.

In Anklam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber Landerts Hand, so in Holz verbunden, und worin 4 Steden, 2 Kammern, 2 Ställe mit Camins, eine Küche, u. d. s. und so zu 510 Rthlr. s. p. ret, in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 27ten Martii c. subhastiret werden.

Als sich sowohl in den drei ordinären, als auch nachhero angelegt getwesenen, und durch den Intelligens-Bogen publicirten Licitations-Terminen, zu Verkauftung des Paul Räckenschen Hauses in Klein-Stepnitz, noch kein annehmlicher Käufer gemeldet, das Haus aber doch gegen Endigung des Concurus, sub verkauft werden muß. So werden anderweitige Licitations-Termini auf den 22ten Januarii, 13ten Februarii, und 7ten Martii a. c. angelegt; in welchen diejenigen, so dieses in Klein-Stepnitz an der Sache belegen, und auf conditionirts Wohnhaus laufen wollen, sich um 9 Uhr auf dem Stepnitzschen Amts-Berichte melden, ihren Doh thun, und gewärtigen können, daß solches dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung sogleich eingeschlagen, und abjudiciret werden soll.

Da der Schäfer Hans Krause, Schulden halber 98 Stück allerhand Schaafe-Dieh auf dem Königl. Amte Draheln sub arredo stehen lassen, und selbigen seinem Versprechen gemäß, vor der Futter-Zeit nicht abgehohlet, und die Amts-Casse befreibiget; so ist solches Schaafe-Dieh durch 2 hierzu beordete Schäfer, unserm 2ten Junij, auf 10 Rthlr. 4 Gr. taxiret, und wird in jedermanns feilen Kauf hierdurch öffentlich an- und gehoben. Es sind die Proclamata hier in loco, Tempelburg und Falkenburg in locis publicis affigirt, worinnen zu Licitations-Terminis der 21ten Junij, 4te und 18te Februarii c. a. um das Dieh aus dem Futter los zu werden, präffiziret: In welchen Terminis sich die Kauf-Lustige hier auf dem Amte melden, in dem dritten und letzten Termino aber hat plus licitans die Adjudication zu gewärtigen.

Da der Herr Amtmann Rübke, von denen Löhrenschen Erben, vor den E. Bürgerischen Chor zu Greiffenhagen, ein neues Bohnhaus, nebst Stallung und Wiesen, wie auch einen großen Baum-Garten dabei, gekauft, und wegen ein und andere Stücke nicht können einig werden; so soll dieses Haus an den Meistbietenden wieder verkauft werden; worin Termin angelegt auf den 28ten Januarii, den 2ten und 9ten Februarii. Wer nun das Haus, nebst allen Pertinentien zu kaufen willens, kan sich bey dem Herrn Amtmann Rübken in Vaculent, oder bey dem Herrn Consuli Raschen in Greiffenhagen melden.

Auf des Haken-Restens Christian Albrachts Hause zu Stargard, in der Velger-Strasse belegend, welches nach Abzug dreier Dnerum auf 201 Rthlr. 20 Gr. ästimiret worden, sind in Termino den 15. Junij c. 250 Rthlr. gehoben worden. Wer ein mehreres zu sehen willens, der hat sich in Terminis den 19ten Februarii, und 19ten Martii c. bey dem Stadt-Gerichte dafelst zu melden, sein Geboth ad protocolum zu geben, und in letztem Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Demnach ad instantiam des Kaufmann Martin Wilhelm Sudden aus Colberg, des Kaufmann Joh. Müllers in Bismarke am Markte belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 400 Rthlr. gewärtiget worden, dem Meistbietenden verkauft werden soll, und Termin Licitationis auf den 2ten Januarii, 1ten Februarii, und 8ten Martii c. präffiziret worden; So wird solches hierdurch in jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Liebhaber dieses Hauses vorgeladhen, in praesentia ihren Doh zu thun; wobey versichert wird, daß plus licitanti dieses Haus gegen bare Bezahlung adstrictus werden soll.

Das in Neu-Angermünde belogene Eunowsche Dura-Lehn, nebst dazu gehörigen 2 Hufen Landes, im dessen Feldern, eine 2 Kamp Landes von 12 Schffel Aussaht, einer großen Wiese, und großen Garten, auch einer St. ans, ist aus der Hand zu verkaufen; Und können sich die Liebhaber dazu in Neufabes Eberwalde bey dem dortigen diehlenden Bürgermeister Gerhards melden, die Conditiones annehmen, und Handlung pflegen.

Es wird hiermit kund gemacht, daß in Stargard eine variable Wagen-Mühle, so ohne Wasser geht, worauf Schwot, Malz, auch Wehl von gemahlen werden, ohne Wasser, an den Meistbietenden verkauft

verkauft werden soll. Wenn etwas Beamte, oder Adelschaften Mangel an Mühlen haben, und solche Mühle Lust zu kaufen haben, derselbe kan sich in Stargard in der Helger-Strasse, bey den Mühlen-Bauer Johann Gotthilff Erdnerken binnen 14 Tagen melden, die Wagen-Mühle in Augenschein nehmen, und Pandlung prägen. Diese Mühle ist stark mit Eisen beschlagen, und soll für 85 Rthlr. 16 Gr. verkauft werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Birtwalde in Pommern, verlaufen des seligen Herrn Accise-Inspector Steffens Erben, das vor ihrem resp. Vender und Schwager, dem seligen Christian Steffen ererbete gemeinschaftliche Vorder- und Hinter-Haus, nebst daran liegenden Garten am Bellgardischen Thor, an ihren Schwager und Mist-Erben des Hauses, den Accise-Inspector Willich daselbst. Welches Königl. Verordnung gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird.

Seligen Schuster Meßker Johann Lüticken Wittve zu Colberg, hat ihrem ältesten Sohne, dem Schuhmacher Meßker Johann Lüticken, ihre in der Schuh-Gassen belegene Wohnbühde, für 200 Rthlr. Kaufweise übergeben, und soll ihm und seinen Erben, dieselbe am erstfolgendem offenen Bürger-Rechts-Tage, gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch der Ordnung zur Folge gehörig notificiret wird.

Zu Colbern verkauft des verstorbenen Kaufmann Christian Wocken nachgebliebene Jungfer Tochter, Catharina Wocken, ihre an der Mauer, zwischen denen Baragen, und des Raschmachers Erdmann Hauße inne belegene Wohnbühde, an den Raschmacher Johann Simmer. Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, oder daran einige Ansprache zu machen befugt seyn, so hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen sub pena praclusi et perpetui silentii gehörigen Orts zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Der Raschmacher Johann Simmer zu Colberg, verkauft seine vor dem Lauenburger-Thor, nebst des Raschmacher de la Gus Hauße an belegene Wohnbühde, und dazu gehörigen einen Rücken Garten/Land, an den Bürger Dioniskus Marth; so hierdurch allergnädigst verordnetemassen bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Die zwey Kirchen-Buden zu Anclam, welche die Frau Majorin von Roggen, und der Hofmeister Kleinpapp bewohnet, sind anderweitig zu vermietthen, und folgende Licitations-Termini bey den Magist'rat daselbst angesetzt; als der 5te, 12te und 19te Februarii z. c.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Von Gottes Gnaden, Wir FRIEDRICH, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg des Heil. Römischen Reichs Erg. Cammerer und Churfürst, zc. zc. Hüben denenjenigen, welche Güther zu pachten Begehren haben, hiermit zu wissen, was gestalt der Lieutenant von Ramecke, worin nomine seligen Major von Damitz hinterlassene Kinder, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hierbey anliegenden Supplicati allerunterthänigst gebethen, daß Wir allergnädigst geruhen möchten, die Güther Dumbin, Klein-Jessin, Kaltenhagen, und die Wind-Mühle bey Gundenhagen, welche auf zukünftiges Frühjahr Wacht los ständen, gerichtlich licitiren, und auch dazu durch einen öffentlichen Aushang citiren zu lassen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und leihen Wir diejenigen, welche eines oder das andere von obbenannten Güthern in Antrhende zu nehmen Begehren haben möchten, hiermit, daß dieselben in Termino den 20ten Februarii des zukünftigen 1754ten Jahres, vor Unserm Hofgerichte hieselbst, persönlich und unausbleiblich erscheinen, auf die vorbenannte Güther und Mühle gehörig biethen, und danechst den Contract schließen, sub comminatione, daß in jedem dem Termino die Güther, nebst der Mühle, dem Meistbiethenden Wachts, weise auf drey nacheinander folgende Jahre zugeschlagen, und nachmals keiner weiter deshalb gehöret werden soll. Und damit dieses zu jedermanns Notiz desto besser gesehe, so soll ein Exemplar von diesem Aushange hieselbst in Eßlin, und das andere zu Berlin gehörig affigiret, auch durch die Intelligenz-Nachrichten gehörig kund gemacht werden. Signatum Eßlin den 29ten Decembris 1753.

(L. S.)

G. S. v. Donin, Präsident.

6. Sachweil

Demnach der den unmündigen Herrn von Brochhausen auf Goldbickow, gehörige Ball. Daur. Hof im Klein-Gussin, welchen Hans Poyer Pachts. wisse besitzt, auf Marien a. c. anderweit verpachtet werden soll; So können sich die Liebhaber zwischen hier und Ausgangs Monats Februarti a. c. bey dem Herrn Major von Brochhausen zu Grossen-Gussin, eine Meile von Cammin melden. Der Pächter mag aber den Hof mit gehörigen Vieh zu besetzen im Stande seyn.

Da das Guth Magdorph, (so dithero der Herr Land-Marschall von Flemming in Besiz gehabt; derselbe aber solches nunmehr nach dem ergangnen Judicato, und drey confirmatorischen Sententzien, an des seligen Herrn Lieutenant Johann Wilhelm von Flemming zu Bück hinterlassene Witwe und Kinder abtreten soll,) von Marien a. c. auf drey oder sechs nacheinander folgende Jahre verpachtet werden solle; So können diejenigen, so Lust und Belieben haben, dieses Guth in Irrenhande zu nehmen, sich den 17ten Februartii a. c. zu Bück, weil sodenn auch der Herr Vormund daselbst zugegen seyn wird, melden, und gewärtig seyn, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth Magdorph einen guten Korn-Boden, gute Weide und Heu-Schlag, und liegt eine Meile von Rastow, 2 Meilen von Gollnow, und 3 Meilen von Stargard.

Als die Pacht-Jahre des Kayser-Hammers zu Colberg, auf Trinitatis c. zu Ende gehen, und deshalb neue Licitations-Termini auf den 25ten Junij, 1sten und 22ten Februartii c. angesetzt worden; So können die Liebhabere bestimmten Tages zu Rathhause sich melden, und gewärtigen, daß mit denen Meistbietenden contractirt werden soll.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 25ten Januarii, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, aus Ihre Durchlauchten, des Fürsten Moriz Quartier, eine silberne Taschen-Uhre, woran eine silberne Kette, und drey bergleichen Pettschafte befandlich. Auf den einen ist ein Diamen-Topp, woran sich einige abgebildete Bienen machen: Auf dem andern ist das Englische Wapen, und die Buchstaben A. G. S. im Zuge gestochen: Auf der Uhre aber London und Charleion gestochen stehet, dithischer Weise entwandt worden. Es wird dahero jedermann ersuchet, so hiervon Nachricht geben kan, selbiges an das Königl. Preuß. Postamt in Stargard zu melden und hat derselbe einen guten und raisonnablen Recompens zu erwarten, auch sollen alle etwanige Antofken erkattet werden.

7. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, allhier am Ross-Markt belegenes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimten Commerzien-Rath Otte für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer auß. r. Veranlass einer künftigen Ansprache zu sehn, bey einem sohannem Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preitium, Ansprache zu machen vermeynen, ebthaliter vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angesuchet, die Proclamata auch, welche allhier, zu Stargard und Pritz affigiret, veranlasset, und Termin auf den 9ten Januarii, 6ten Februartii, und 6ten Martii 1754. sub pena praclusi et perpetui silentii angesetzt worden; So wird solches hierdurch bekandt gemacht.

8. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Stettin, des Ober-Inspectoris Bättners Creditores, welche sich dithero noch nicht gemeldet haben, auf den 1ten Martii a. c. citiret, alsdenn sie ihre etwanige Forderungen anzeigen, und erweisen, auch den Vorzug unter sich anzuweisen, die Ausbleibende aber die gänzliche Präclusion erwarten sollen. Signatum Stettin den 5ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, samt, alle Creditores, Lehnsfolger, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nun, mehr dem Landrath von Desterling verkauften Bätthern in Schwefow und Hentzenhagen im Greiffen-bergschen Kreis, haben, per Edictales citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten April. a. c. angesetzt;

gesetzt; Alsdenn die Ausbleibenden wegen obiger Güter, mit ewigem Stillschweigen belegen, und gänzlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwanige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. **Signatum Stettin den 7ten Januarii 1754.**

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Usedom, haben der Kaufmann Herr Puff, und dessen Ehefrau, gebörne Lohsden, ihr am Markt Nr. 10 wertes habendes Wohnhaus, Stallung, Hof, und Garten-Haus, imgleichen die Scheune vor dem Hammer-Thore, auch Garten daselbst, nebst andern Particulation, 2 Wendische Wiesen, 3 Wälder, und sämtlichen Eigen-Acker, von etliche 30 Scheffel Aussaatz, auf den Usedomischen Felde belegen, an die verwitwete Frau Land-Räthin von Schwerin, erb. und eigenthümlich verk. uzt. Creditores, und alle so hies an rechtmäßige Ansprache machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen gehörigen Orts melden, oder denselben wird nach verfloßnen 6 Wochen, ein ewiges Stillschweigen imponiret werden.

Zu Usedom hat der Herr Controlleur Wepfer, das von dem Herrn Apoth. der Güldemisser, mittelst Bezahlung, und durch Tausch erhaltene, am Markt bey Herrn Bullen stehende neue Häusgen und Particulationen, hiawiederum an den Schneider Meister Bähringen für 182 Rthlr. 12 Gr. erb. und eigenthümlich verk. uzt. Creditores, und welche Ansprache an dem Hause haben, müssen sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden, oder Käufer wird sie nachher an den Herrn Verkäufer verweisen.

Zu Ederlin hat der Apotheker Bogat, sein daselbst habendes Haus, und Apotheke, an den Candidatum Pharmacis, Herrn Emanuel Friederich Levin erb. und eigenthümlich verk. uzt. Creditores, und alle so hies an rechtmäßige Ansprache machen können, müssen sich innerhalb 6 Wochen gehörigen Orts melden, oder Käufer wird sie nachher an den Herrn Verkäufer verweisen.

Es sind Wilhelm Richard von Schönlingen Lehnfolger und Creditores, auf den 8ten Maji a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Gute in Pldahlg, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclation zu erwarten haben. **Signatum Stettin den 1sten Januarii 1754.**

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Neuwarp soll des Schiffer Christian Wöcken halbes Leichter-Schiff, dringender Schulden halbes an den Weisheitshand veräußert werden; Es können also diejenigen, so dasu Käufer abgeben wollen, den Kauf-Handel erwärtigen.

Als der hiesige Kaufmann, Benedictus Christoph Hebelcke, sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Havelische Creditores hienust citiret, in Termino den 27ten Februarii, 28ten Martii, und 22ten April, in Rathhause zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß auf geschehendes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle.

Zu Stolpe hat der Herr Senator Kierner, von denen resp. Paarden Erben, eine vor dem Markt vor dem Mühlen-Thor, über dem Holz-Kamm belegene Paadische Weiche, um und für 600 Rthlr. erhalten. Creditores so an diesen Grund-Stücken mit Besande einige Ansprache machen zu können vermeynen, haben sich allhier in Rathhause vor öffentlichen Gerichte, in Termino den 17ten Februarii, 18ten Martii, oder aber doch in Termino ultimo den 27ten Martii zu melden, und ihre Jura zu lociren, oder des Präclation zu erwärtigen.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Da eine adeliche Herrschaft einen guten Bedienten verlangt; So kan derselbe, wann sich einer haben möchte, bey hiesigen Königl. Grenz-Vorsteher in Stettin melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Neuwarp liegen 280 Rthlr. Blawrocksche Pader-Gelder zerat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche anleihen wil, und höhere Hypothek stellen kan, wolle sich bey denen Vorwändern, Meister Dornack, und Schiffer Blawrocks hieselbst melden.

Noch daselbst 300 Rthlr. Regische Ruder-Gelder, so zinabar bestättiget werden sollen. Wer nun solche handthier, kan sich bey dem Vormünder Schaffer Michael Wehmen melden, und gegen Bestallung ge-
höriger Sicherheit, die Gelder in Empfang nehmen.

Noch sind daselbst bey den Vormündern der Budaßischen Kinder 200 Rthlr. vorrätzig und zin-
bar anzusetzen; Es kan sich also berichtig, welcher solche benöthiget, und erforderliche Sicherheit bestellen
kan, bey den Vormündern Meister Engelden, und Michel Sollogen melden.

In Stargard sind bey dem Prediger-Witwen-Kassen an 730. bis 40 Rthlr. vorrätzig, worunter
über 300 Rthlr. an Friderichs d'ora befindlich; Wer solche zinabar anzuleihen verlanget, und mit liegens-
den Gründen, nach Vorschrift des Reglements bey Pils corporibus, Sicherheit bestellen kan und will, der
beliebe sich bey dem Stadt-Gerichts Secretario Ravenshein zu melden.

Beim dem Preussischen Testament zu Stargard, sind jeho 100 Rthlr. vorrätzig, wozu im May noch
100 Rthlr. einkommen werden; Solte jemand Belieben haben, diese Gelder zinabar anzuleihen, und ge-
hörige Sicherheit mit liegenden Gründen, nach Vorschrift des Reglements bey Pils corporibus, bestellen
wollen, der hat sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts Secretario Ravenshein zu melden.

Es wird hierdurch beandt gemacht, daß zu Stolpe, künftigen Monats Martii, einig: Kirch- und
Hospital-Capitalia, so sich auf 643 Rthlr. 4 Gr. belaufen, restantiret, und eingesehen werden. Diejenigen
welche solche practica praestanda anzuleihen Belieben tragen, haben sich alhier, entweder mündlich, oder
per literas, bey dem Herrn Senatori und Provisori piorum corporum, Herrn Obßler, oder zu Rathhause
zu melden.

Beim der Kirche zu Obernhausen sind 18 Rthlr. bey der Kirche zu Elvershausen 70 Rthlr. und bey der
Kirche zu Dorow 142 Rthlr. vorrätzig. Wer diese Capitalla zusammen, oder eines von denselben zin-
bar an sich nehmen, und Practanda praestiren will, der kan sich bey den Herren Patronen, oder dem Predi-
ger in Obernhausen melden.

In Cöslin liegen 106 Rthlr. 16 Gr. Capital, bey dem sogenannten Armen-Kassen vorrätzig, so ge-
hörige Sicherheit zinabar anzusetzen werden sollen; Wer solche benöthiget ist, und Practanda pra-
estiren will, kan sich bey dem Administratore Schwedern daselbst melden.

Zu wissen sey hiemit, daß ein Capital Kinder-Gelder, von 100 Rthlr. anzusetzen werden soll; Wer
dieselbige verlanget, und Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Amts-Meister der Schumacher, Samuel
Kriger in Stettin zu melden, sie sind zugleich zur Auszahlung parat.

Es sind 260 bis 270 Rthlr. Capital, so die Geschwiskere Glezinen zuständig, zur zinbaren Bestät-
tung parat; Wer solche benöthiget, und genußsame hinreichende Hypothek stellen kan, wollen sich zu
Stargard bey dieser Kinder-Vormund, Herrn Herrguth, oder dem Notario Zimmermann franco melden,
und nähere Nachricht einsehen.

11. Avertissements.

Da des Schneiders Petersens Ehefrau, tober ihrem zu Waffow entwichenen Ehemann, eine
Edictal-Citation bey der Königl. Regierung ob malitiosam desertionem extrahiret, wie die hieselbst, zu
Waffow und Sollnow affizirte Edictales des mehrern besagen, auch dieserhalb Terminus zum Verhöre sich
prejudicio vor der Königl. Regierung hieselbst auf den 13ten Februarii a. k. anberahmet; so wird dem
selben solches zu seiner Nachricht beandt gemacht, massen er bey seinem Auffbleiben in Termino zu
gewärtigen hat, daß er pro malitiose desertore erkläret, die Ex. anfaehoben, Klägerin aber nachgegeben
werden soll sich anderweitig verzeihigen zu dürfen. Signatum Stettin, den 20ten October 1753.
Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat in dem Waffowschen Concurß, ad instantiam derer Creditors
zum wegen des Guthes Heyde, anderweitige Subhastations-Potente mit drey Terminen, als den 12ten
Decembr. c. 9ten Januarii, und 6ten Februarii a. k. erlant, jedoch, daß, weil die verstorbene von Waffowen,
gedohrne von Vorleben, solches Guth nur jure antichreico von denen Gehrüder von Zastrow herrührend
besessen, dieses antichreico Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Guthes wegen auch
nur ein solcher Käufer gesucht werden lönte: Welches also zu jedermannes Nachricht auch öffentlich
hierdurch zur Notiz gebracht wird. Cöslin den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuß. Ober-Pommersches Hofgericht.

Ob schon dem Mandatatio des Schäffer Jahndens, des, in dessen Sache, wegen abgepfändeter Häm-
mel erlassene Decretum revisorium, vom 21ten Julii 1753, Inhabts welches, die vordin ergangene Erläute-
nisse dahin geändert worden, daß ad Aldam wegen der präventirten Zurückzahlung des an die Bauren zu
Caseluna

Casibus entrichteten Weider-Geldes, demselben drey Viertel des von gedachten Banren ihm abgepreßten Weider-Geldes, mit 36 Rthlr. 6 Gr. zu vergütigen, und ad IVam wegen des Schadens und Verschüms als ex aequo et bono überhaupt 15 Rthlr. zu bezahlen, im übrigen aber sententia a quibus bestatiget, die Kosten gegen einander compensiret, die Erlegung der Urtheils-Gebühren aber wieder den Verlaßten erkant worden, unterm 24ten d. m. gehdrig publiciret. So wird solches dem Schaffer Jahnsen zum Ueberfluß, und da dessen Mandatarius versichert, daß er binnen Jahres Frist so wenig schriftlich als mündlich sich bey ihm gemeldet, hiermit zu seiner Nachricht belandt gemacht. Und als auch Fisco, die ihm in eben dieser Sache demandirte Action so weit prosequiret hat, daß super negatis der Beweis geführt werden muß, hierzu aber dessen persönliche Gegenwart, um Fisco solchen zu suppeditiren, unumgänglich erforderlich wird; So wird im Rahmen Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. gedachter Schaffer Jahnsen, da dessen Aufenthalt unbekant ist, hermit citiret, sich allhier zu Stettin binnen 4 Wochen peremptorischer Frist zu stellen, oder zu gewärtigen, daß dem Perito Fisco deferiret, und die Acta pro ut jacet zum Spruch abesandt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nach Königl. allerhöchster Ordre vom 25ten Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cammer gehörige Zoll- und Brücken-Werder, zur Rabung und Ansetzung auswärtiger Familien, öffentlich licitiret, und demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, gegen Erlegung eines gewissen festzusetzenden billigen jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann solchem zufolge, Termin Licitationis auf den 3ten Januarii, den 14ten und 28ten Februarii a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegenwart zweyer Räte von der Krieges- und Domainen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch belandt gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werder in Absicht der Rabung und Ansetzung auswärtiger Familien zu entrichten Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiesigem Rath-Hause des Vormittages um 9 Uhr einzufinden, ihrem Rath darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriren wird, diese Zoll-Werder zum Raben und Uebernehmen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommerische Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Procurator-Commissarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der selbigen Agnata Diana von Wachholz zu Neßlin in Hinter-Pommern Verlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermeinen, per Ediciales auf dem 7ten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige inmitteleit ihre an dem Guthe Neßlin, oder der obgedachten von Wachholzen Nachlaß etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, oder zu dem Ende in Termino entweder selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 7ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommerisches Hof-Gericht.

In Greiffenhegen verlanfet der Rector Scholz Herr Knobloch, eine Hufe Landes cum pertinentiis, zum gleichen 3 und eine Viertel Ruthe Gart-Land, an den dazigen Bürger Jacob Seck. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache an diesen verkauften Immobilien zu machen vermeynet, hat sich in Termino der Verlassung auf den 26ten Februarii c. beym dazigen Magistrat zu melden.

Der Magistrat zu Greiffenberg macht dem Publico belandt, daß in Sachen des General-Pächter Kolben, und dem Cammerer Michaelis erkant, daß dessen Haus zu sadhastren, aus diesen Actis constiret zugleich, daß solches Haus mehrentheils verschuldet, und derselbe das Kauf-Pretium a 500 Rthlr. an die Verkäuferer noch nicht völlig bezahlt, mithin er von dem Hause bisher noch nicht recht Dominus geworden. Gedachter Cammerer hat sich zwar angemasset, in der Stettinschen Intelligenz sub No. 52. dem Einfas sub No. 50. zu contradiciren, und hat wider die Teration des Hauses etwas eingewandt: Ob aber Magistrat hierin Recht oder Unrecht, solches gehöret nicht hieser, sondern vor die Königl. Regierung zu Stettin, genug daß in dieser Sache Acten-mäßig verfahren. Indessen bleibet es bey den angelegten Terminis Licitationis auf den 3ten und 31ten Januar. und 28ten Februarii 1754. welches denen Proclamatoribus in denen drey Städten, als Greiffenberg, Treptow und Eßlin conform ist, und wie obhienge gedachter Magistrat des Cammerer Michaelis Remonirung dieses Processus der Königl. Regierung zu Stettin gehdrig anzeigen, und Resolution von derselben erwarten. Die Taxe ist 1182 Rthlr. 16 Gr.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. VI. den 2. Februarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Küstrin, in des Creis Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Guth Alten Rücken, im Arnswaldischen Creise gelegen, und welches 27628 Rthlr. 13 Gr. tarlet, ad instantiam der verwickelten Inspectorin Gräfin zu Neussadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februart, 16ten Maj, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu erstehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Küstrin den 5ten Novembr. 1753. Neu-Märckische Regierungs-Causley alhier.

Da sich auf dem neuen Rade-Ort, bey Heinrichswalde, Amts Königs-Polland, eine sehr grosse Anzahl junge Eichen befinden, woraus Band-Stücke von allerhand Gattung geklobet werden können, und denn solche öffentlich verkauft werden sollen, wozu Termini Licitationis auf den 29ten Januarii, 9ten und 27ten Februart a. c. anberaumet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen so Lust haben, diese Eichen zu erhandeln, in gedachten Terminis sich alhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Reißstehenden conscribiret werden soll. Signatam Stettin, den 16ten Januarii 1754.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Uckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Polstreffler zugehörige, und auf dem Uckermündischen Stadt-Felde belegene Landung und Wiesen, pravis taxatione, ob urgenti nec alienam öffentlich subhastiret, als:

An Wiesen.

- | | | |
|--|---|-----------|
| 1.) Eine Wiese an der Ucker, zwischen Köhlen und Blanden | — | 80 Rthlr. |
| 2.) Eine Wiese an der Grambinischen Wache, zwische Rbedepennung und Glaven | — | 50 Rthlr. |

An Ucker im Ucker-Felde.

- | | | |
|--|---|------------|
| 1.) Ein Stück Ucker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel, | — | 120 Rthlr. |
| 2.) Ein Klehls-Ort bey dem Prediger-Ucker, von 1. Scheffel, | — | 14 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelhangschen Grenze, | — | 105 Rthlr. |
| 4.) Eine Wähet Ucker am Damme, | — | 50 Rthlr. |

In Camich-Felde.

- | | | |
|--|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Ucker bey Meister Krüger von 2 Scheffel, | — | 22 Rthlr. |
| 2.) Ein Stück bey der Witwe Mokerowischen von 1. Scheffel | — | 20 Rthlr. |
| 3.) Ein Camp bey den Amts-Stücken und Barcken von 3. Scheffel, | — | 18 Rthlr. |

In Sieden-Felde.

- | | | |
|--|---|-----------|
| 1.) Ein Stück Ucker durch den Damm bey Rbedepennung, von 2 Scheffel, | — | 30 Rthlr. |
| 2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel, | — | 24 Rthlr. |
| Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore | — | 30 Rthlr. |

Summa 563 Rthlr.

Termini Licitationis sind auf den 18ten Decembr. 1753. 15ten Januar. und 15ten Februar. 1754. prästiret, in welchen diejenigen, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, zu Rathhause ihr Gesuch ad protocollum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen haars Verjagung der Abdiction gewärtigen können

12. Sachen

Demnach auf ergangene Verordnung, die zu Pasewald befindliche alte und kaufwürdige Häuser, deren Eigenthümer nicht im Stande den Bau zu übernehmen, mit Anschlagung derselben veräußert werden soll. Als werden nachstehende Häuser, nemlich: 1.) Des Colonist Clauren Haus. 2.) Des Bürger Jansen Haus. 3.) Der Witwe Detloffen zweytes Haus. 4.) Derdorffen Hinter-Haus. 5.) Des Büdener Detloffen Haus. 6.) Der Witwe Lichtenbergen Haus, hierdurch jedermännlich zum öffentlichen Kauf gehalten, und darzu Termin Licitacionis auf den 24ten und 27ten Januarius, wo: auch 27ten Februarii c. anberahmet; damit ein jeder welcher den Bau und die nöthigen Reparaturen zu übernehmen gemeynet, in denen bezielten Terminen zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, hinlänglich Caution stellen, und ihr Gehorh thun können.

In Stargardt in der Breiten-Strasse, ist ein großes massives Wohn-Haus zum Verkauf, welches zum Gasthof, Kaufmannschaft und Brauerey sehr wohl belegen ist. Es hat 6 kostbare Stuben, schöne Kammern, große Küchen, eine große massive Darre, etliche schöne gewölbete Keller, einen großen massiven Gläzel, worin der Stall zu vielen Pferden, nebst eine Auffahrt: hinter dem Hause einen großen Garten, und eine große Wiese. Wer nun solches willens ist zu kaufen, kan sich in Stargardt bey dem Bürger und Brauer Herrn Christian Kannenbergern melden, und Handlung pflegen.

Zu Berlin ist der Chirurgus Herr Daus resolvirt, sein Haus, welches dem Königl. Schlosse überbelegen, dabey guter Hofraum, und ein Garten hinter denselben fürhanden, zu verkaufen. Daserne sich hierzu jemand findet, der Belieben dazu trägt, kan sich bey denselben melden, und gute Handlung erwärtigen. Hiernächst sind auch dabey 2 Wärdeländer, beyde von 7 Schffel Aussen, zu verkaufen, so mit sollen verhandelt werden.

Herr Johann Stessen zu Bärwalde in Pommern, ist gezwungen, sein Haus am Neuen-Thor, worin bisher der Thor-Schreiber zur Miete gesessen, zu verkaufen; Wer nun Lust hat solches zu erhandeln, wolle sich mit ehesten bey ihm melden.

In Regenwalde löset der Bürger Johann Andreas Kundy, aus der Kirchen ein, einen Garten, vor dem Greiffenbergischen Thore, bey denen Schennen, zwischen Christian Ringern, und Albrecht's Witwe gelegen, worauf er gebohren 6 Rthlr. Terminus Licitacionis ist auf den 28ten Februarii c. angesetzt; an welchem solcher plus licitantibus überlassen werden soll.

Zu Stargardt soll das in der Schu-Strasse belegene, denen Geschwistern Storinen zugehörige Haus, verkauft, oder vermiehet werden; und können diejenigen, so Lust dazu bezihen, sich den 12ten Februarii c. Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Hause einfinden, die Gelegenheiten in Augenschein nehmen, und dero Both ad protocollum geben, da denn den Weißliethenden solches zugesaget werden soll.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Herr Cammerer Mund zu Labes, sein eigenthümliches Eck-Haus am Markte belegen, an den Bürger und Schächter Meister Friedrichen für 615 Rthlr. verkauft, und Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 19ten Februarii c. anberahmet; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es will der Apotheker Meinhold, 3 Stuben, nebst einen Meoben und Küche, in der mistern Etage seines Hauses, in der Weißschlagers-Strasse alhier, vermietzen; Wer nun Belieben hat solche zu bewohnen, kan sich bey ihm melden, und wegen der Miete accordiren.

Es sind in einem Hause in der Breiten-Strasse, unweit dem Berliner Thor, 2 Stuben und eine Cammer zu vermietzen. Solte auch etwa ein junger lediger Kaufmann Gelegenheit nöthig haben, so kan er auch 2 Keller, wovon einer gewölbt ist, und zureichenden Boden-Raum dazu bekommen. Wer dazu Belieben trägt, kan sich bey den Herrn Registratorem Schulz, in der neuen Wall-Strasse melden, und fernere Nachricht einholen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es soll der Kruz zu Döringshagen, im Amte Rangardten, so der Krüger Steinhöfel bis daher besessen, und auf 899 Rthlr. taxiret worden, in Termins den 2ten Februar, den 2ten Februar, und den 2ten Martii s. c. an den Meißbleihenden verkauft werden. Weßhalb denn diejenigen, so zu diesem Kruze Verliehen haben, sich in diesen Termins vor dem Amts-Gerichte melden, und versichern können, daß in letztem Termino, plus offerenti der Zuschlag geschehen wird. Zugleich werden auch sämtliche Creditores sub poena praclusi et perpetui silentii citiret, ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu justificiren.

Der Herr von Flemming auf Schrupfow, machet denen Creditors an dem Guthe Martenthin, bey Wollin belegen, hierdurch öffentlich bekannt, daß dieselben sich zwischen hier und Johann Iktlaufenden Jahres, wegen ihrer Forderungen halber melden möchten; sonst er nach Ablauf dieser Zeit, niemanden mehr responsable seyn wolle.

Das Königl. Hof-Gericht zu Eßlin, hat ad instantiam des Lieutenant's Lorenz Wedig von Großsch, wegen des von dem Fährich Heinrich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Guthe Zoben, im Schlawischen Kreise belegen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeinen, edictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub poena praclusi citiret, dem von Walter aber auch adicieet, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decembr. 1753. welche in Eßlin, Colberg und Schlawe affi ket, des mehrern besagen. Wannenhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 18ten Martii s. c. vor dem Eßlin'schen Hochpreisdlichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen auferleget, und selbige von dem Guthe Zoben abgewiesen werden sollen. Eßlin den 7ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Termins den 20ten Januarii, 27ten Februar, und 27ten Martii c. des Häber Landweerts Hans zu Anclam, vor dem Stadt-Gerichte subhastiret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verificirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub poena praclusi, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Debitors verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

Diejenigen so an die zu Uermünde subhastirte Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Holzschersers ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch citiret, sich in den zur Licitation derselben angeetzten Termins, nemlich den 18ten Decembr 1753. 15. Januarii und 15ten Februar 1754. dieselbst in curia zu melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu bescheiden, sub poena perpetui silentii.

Zu Zanow soll Schulden halber des Defuncti Gottfried Plathon Hans, 2 Gärten und eine See-Casuel, welche auf 24 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 1ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo Termino den 12ten Martii, s. c. zu Rathhause an den Meißbleihenden verkauft werden. Creditores so an diesen Stücken einige Forderung haben, werden peremptorie citiret. Innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub poena praclusi sich den 13ten Februar. a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu stellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Proclamata sind nebst der Taxe hier zu Zanow Schlawe und Rügenwalde affigiret worden.

Zu Bahn hat der Bürger und Lödfer Meister Michael Albrecht, sein Hans und Hof, an seinem Sohn Jacob Albrecht, reservato vitalicio, unter gewissen Conditionen übergeben und cediret; Hat nun jemand eine Anforderung und Ansprache daran, der muß bey dortigem Stadt-Gerichte sich sub poena praclusi melden.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 700 Rthlr. Capital parat, so der S. Gertraudten Kirche zugehörig; Wer solche vornehmten hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrbers auf der Laskade melden.

Noch sind 160 Rthlr. Kinder-Gelder, so gegen Eltern einkommen sollen, auf sichere Hypothek auszuthun; Wer selbige vornehmten hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrbers melden.

By

Bev der Kirche zu Wobberg, im Freyentalbischen Synodo, seynd 158 Rthlr. vorräthig; Wer solche sündbar zu übernehmen Velleben trägt, der wolle sich bey dem Herrn von Weßell in Schönbeck belien hieft melden.

Ein Capital an 300 Rthlr. hat die Kirche zu Beyerdborf, im Pnyßchen Synodo gelegen, aufzu thun; Sollte jemand dessen benöthiget seyn, und Präbenda prästiren können, vellebe er sich bey dem Herrn Ober-Amtmann Fleischmann, aufs Amt Pnyß, oder dem Herrn Präposito Synodi, und Pastori Loci zu melden, da denn nähere Anweisung, wo dieses Capital gegen 5 pro Cent zu haben, geschehen kan.

Es liegen 410 Rthlr. parat, welche mit Consens eines lobßamen Waisen-Amtes, auf eine sichere Hypothek sollen außgethan werden; Wer nun solche verlanget, kan sich bey dem Chirurgo Krause, und Schiffer Drum melden, und davon Nachricht empfangen.

Bev dem Maurer Daniel Himmel, und dem Brantweindrenner Christian Lemken, als Obndtensche Vormünder, steden 100 Rthlr. Kinder-Gelder zur sündbaren Anleihe bereit; Wer nun dieser Gelder benöthiget, und gebührende Sicherheit bestellen kan, hat sich bey denen benannten Vormündern deshalb zu melden.

17. Avertissements.

Nachdem die Wittve des Schiffers und Bürgers allhier, Christian Schrammen, den 17ten Decembris a. p. mit Tode abgegangen, und ihr Sohn erster Ehe, Georg Paulsen, an deren Erbschaft theil hat, selbiger aber, nachdem er die Barbiers-Kunst erlernet, sich auch allhier niedergelassen, wegen Verfall seiner Nahrung sich von hier weg begehen, auch in Zeit von 11 Jahren keine schwere Nachricht von ihm eingelaufen. So wird derselbe hiermit öffentlich zu Erhebung der ihm gebührenden Erb-Quote, oder im Fall er nicht mehr fürhanden, seine Kinder dazu eingeladen, und hat er, oder diese, sich innerhalb 2 Monat allhier, entweder bey der Königl. Regierung, einem hiesigen Magistrat, oder auch bey dem Königl. lichen Hospital S. Petri sich zu melden; und Jura wahrzunehmen; widrigenfalls aber und wann sich niemand in der Zeit meldet, der Wittve Schrammen Verlassenschaft, an ihre übrige legitime Erden verabfolget werden, und nienand deshalb weiter responsible bleiben wird.

Bev dem Schiffer Friederich Schröder allhier, ist ein Käßlein Enallschen Rom, welches ihm von London ohne Fracht Brief mitgegeben worden, anhero zu bringen. Es ist beselchnet F. G. C. Wer verspricht Ansprache daran zu haben, kan sich bey gedachten Schiffer in Stettin melden.

Es soll in denen nächststen Rechts-Tagen, das Jegellische Haus auf der Lastadie, zwischen des Peter Müllers, und Schiffer Grossen Wohnungen inne belegen, gerichtlich vor- und abgelaßen werden; Wer also Ansprache daran zu machen vermerket, kan sich in dem lobßamen Lastadischen Gericht allhier in Stettin anzeigen, und Bescheides erwarten.

Es hat der Herr Pastor Gerde, seine bey Stargard in allen drey Feldern belegene eigene Stadt halbe Hüfe, an des seligen Herrn Carl Friederich Kbhlers Frau Wittve erb- und eigenthümlich verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und wird ein jeder seine Jura auf dem bey vorstehenden Verlassungs-Tage observiren, welln nachhero keiner weiter gehört werden wird.

Es ist das auf dem grossen Wall, zwischen dem Brauer Herrn E. Schröder, und dem Beck. r Herrn innen belegene, und des seligen Kaufmann Herrn Mathias Immanuel Fleisch nachgelassenen Sohns ererbtes Wohnhaus und Pertinentien, an dem Bürger Johann Christ. Beck, als plus licitanti von Geichts wegen, und Consens des Vormunders, erb- und eigenthümlich zugeschlagen worden, und wird ihndiese Verlassung auf dem bevorstehenden Verlassungs-Tage darüber ertheilet werden. Es wird also ein jeder seine Jura dabey observiren, welln nachhero keiner weiter gehört werden wird.

Denen Herren Liebhabern wird hiermit angezeiget, daß die Crantenburgsche eilfte Lotterie, den 4ten Martii a. e. ohnaußgesetzt, promt und richtig soll gezogen werden. Das Loos in der ersten Classe kostet 3 fl. Holl. current. Die größten Gewinne in dieser Classe sind: Ein Gewinn an 3000, ein Gewinn an 2000, zwey a 1000. r. Der Plan ist bey dem Apotheker Reinhold in Alten Stettin gratis zu bekommen.

Es sind einigen Marckgräflichen Untertanen aus Nieder-Krönig bey Schwedt, vor ohngefahr 6 Wochen, 3 Doh-Kälber, davon eines bald 2 Jahr alt, fahl, mit braunen Haaren am Hals, und einer weissen Blasse, auch die Spitze am linken Ohr abgeschnitten. Das andere ein Jahr alt, von rother Couleur, eine kleine Spitze vom rechten Ohr abgeschnitten. Das dritte, ein und ein halb Jahr, von weißfahler Couleur, mit einer weissen Blasse, von der Weide weg, und vermuthlich nach den Seganden Königsberg, Bahr, Pnyß, Greiffenhagen, Schönfließ, Solbin, Stargard, Cüktrin, Rosin, Werwalde, Arnwalde, und denen in

in solchen Gegenden gelegenen Dorfschaften gegangen. Soltten diese 3 Käffer an einem oder andern Orte sich befinden; So wird gebethen, solche gegen Ersatzung des Futter-, Geldes und etwanigen Kosten, abfolgen zu lassen.

Dieser Tage, ist ein branner und griefflicher Däner, Hund, nach Teschendorf gekommen; Wer sich hierzu glaubhaft legitimiren kan, wird solchen in Kennenberg bey dem Jäger antreffen.

Nachdem des Possillon Woldten Ehefrau, geborene Dorothea Elisabeth Wittberner, in Stargard, den 28ten Novembr. 1753 mit Tode abgegangen, und ein Testamentum reciprocum unter beydeselbst Eheleuten errichtet, zu dessen Publication Terminus auf den 5ten Februarii 1754. angesetzt worden; so werden hierdurch alle und jede, die obgedachter Publication mit beywohnen wollen, ersuchet, am bemeldeten Tage, Morgens um 9 Uhr, sich in der Verhauung des Possillon Woldten einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als der Pastor Greulich zu Pohlen-Reindendorf, aus dem Intelligenz-Bogen No. 3. den 22ten Januarii c. allereerst ersehen, wie er öffentlich erinnert worden, einige Schau-Stücke, so von ihm in der Lindowischen Kirche versetzt worden, einzulösen, oder ic. So muß derselbe wiederum öffentlich anzeigen, daß er das Geld um seines Successoris, des Pastors Kirchhoffs halber, welcher den Einschnitt von ihm bekommen, und ihm nicht auszahlen können, damahls mit Consens des Patroni einseiget, und Current-Geld dafür nehmen müssen. Und hat sich Pastor Kirchhoff laut Acten, vi obligationis anheilig gemacht, das Geld, und noch ein mehrers rückständiges, nemlich 38 Rthlr. 12 Gr. an der Kirchen zu Lindow auszahlen, welches aber nicht geschehen, und da er darüber verstorben, ist die Sache vor der Königl. Regierung klagbar worden. Auch hat der Pastor Greulich diese Sache allbereits dem resp. Vormund in Lindow, mit Vorweisung der Kirchhoffischen Obligation angezeigt, meynet also, daß dieses Infertum aus einem Privat-Affect geschehen. In dessen wird ein jeder es warnet, von diesem Gelde etwas an sich zu nehmen, oder er würde die Justiz sehr lädiren, indem der Pastor Greulich durch die Königl. Regierung hoffet, von denen Kirchhoffischen Erben seine Bezahlung zu erlangen, da denn gewißlich diese Schuld vor allen andern Erben vorgehen, abgetragen zu werden; indem es die erstere ist, so Pastor Kirchhoff zu Lindow gemacht, da er nemlich vom Pastor Greulich den Einschnitt, und also sein erstes Brodt erhalten. Und sollen Zinsen gegeben werden; so würden sie ebenfals denen Kirchhoffischen Erben zur Last fallen müssen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in der hiesigen Spinn-Schule, einige ledige Leute, welche ihr Brodt mit Spinnen verdienen wollen, aufgenommen, und ihnen frey Obdach und Wärme gegeben werden soll, wenn sie sich nur aus ihren eigenen Mitteln die nöthige Schlaf-Stellen von Dreerten alda anfertigen lassen können. Dapern nun einige ledige Personen sich dazu resolviren, freyes Obdach und Wärme fürlieb nehmen, und sich dabey den übrigen nöthigen Unterhalt mit Spinnen verdienen wolten, können dieselbe sich allhier bey dem Fabriquen-Commissario Gillius melden, und fernere Anweisung erwärtigen. Wobey ihnen frey stehen soll, so lange darin zu bleiben als es ihnen gefällt, auch die Kosten für die Schlaf-Stellen wenig kommen können, von denen, so wieder in ihre Stelle treten, wieder bezahlt bekommen sollen. Signaturum Stettin den 19ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll nach Königl. Verordnung, durch die Wiese, welche zwischen dem Marienfließischen Amtes Dorfe Ball, und adelichen Märckischen Dorffe Langenhagen belegen, ein Grenz-Graben von 228 Poms mersehen Ruten lang, 8 Fuß breit, und 4 Fuß tief, an der Interessenten Kosten angefertigt werden. Weil nun hierzu nöthige Sechardder erfordert werden, und dergleichen Leute bey dieser Arbeit guten Verdienst haben können; So wollen diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen sich im Stande finden, sich je ehe je lieber bey dem Königl. Amte Marienfließ, oder dem Herrn von Mellentin zu Langenhagen einfinden, da denn die Graben-Arbeit verdingen werden wird.

Zu Stolpe ist der Frey-Schlächter Koch gefonnen, seine Wade, so neben seinem Hause, und der Wiese vor Stürcken in der Schmiede-Straße belegen, an den Weistbriethanden zu verkaufen. Diejenigen, so solche zu kaufen Willen tragen, als auch die so daran einige Aussprache machen zu können vermeynen, haben sich hieselbst in Terminis den 7ten Februar, und 28ten Februarii, auch 2ten Martii, zu Rathhause zu melden, und erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu dociren, damit additio et preclusio erfolgen kan.

Da nunmehr die Stahl-Fabrique zu Damm, eine Meile von Stettin belegen, im vollen Gange, daß aus selbiger große und kleine Quantitäten auf Verlangen geliefert werden können, auch zu dem Ende in Stettin bey dem Altkernmann des Auf- und Waffen-Schmiede-Gewercks, Mister Zege, am Berliner Thor wohnhaft, als auch bey dem Gold-Arbeiter Johann Christoph Dubendorf, in der Weiten-Straße wohnhaft, eine Niederlage gemacht worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, damit jedensz so besonders in Stahl arbeiten, oder damit handeln, sich dessen bedienen können, und soll einem jeden mit recht gutem und edelhaften Stahl, für billigen Preis gedienet werden. Auch werden die Herren Prediger hierdurch besonders gebeten, denen Schmieden ihres Orts solches bekandt zu machen, weil

woll solche ihren Vorthell dabey haben werden. Auch ist in Solnow bey dem Schmide Meister Kusch, gleichfalls von dem Stahl zu haben. Answärtige welche nicht selbst kommen können, haben sich schriftlich bey Meister Andreas Himmel zu melden, da denn nach Verlangen soll gedienet werden.

Es soll Meister Schuigen Haus in der Kärtter-Strasse, zwischen dem Herrn Secretario Neumann, und den Pantoffelmacher Meister Köhler inne belegen, auf künftigen Rechtsdag vor, und abgelassen werden; Wer Ansprache daran hat, kan sich melden.

Es soll der Witwe Wagenern ihr Haus in der Schu-Strasse, zwischen Meister Samuel Wicken, und Meister Krusen allhier inne belegen, auf künftigen Rechtsdag vor, und abgelassen werden. Wer Ansprach daran zu haben vermeinet, kan sich also gehdrig melden.

Es verkaufet in Edölin, der Bürger und Brauer Herr Michael Post, sein in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus, zwischen dem Brauer Herrn Olbehoffen, und dem Schumacher Meister Johann Wolbrechten, an den Bürger und Häcker Heinrich Julius Scauen für 355 Rthlr. Wer etwa vermisste Anspruch hat, kan sich bey den Käufer binnen 14 Tagen melden.

Zu Percun hat der Bürger und Meister des Hand-Decker-Gewercks, Johann Marggraf, sein am Markte belegenes Wohn-Haus, nebst allen dabey befindlichen Gebäuden, an den Bürger und Meister des Tischler-Gewercks, Abraham Perzen verkauft; wie auch die Winter-Saat auf einer halben Wirsowischen Hufe verkauft. Wohingegen Meister Perz, sein in der Böttchers-Strasse belegenes Wohnhaus, an Johann Margraffen überlässt. Die gerichtliche Verlassung hiervon ist auf den 14ten Februario. c. anberahmet; Alldenn diejenigen so wider dieses mit Rechte was einzuwenden haben, sich zu Rathhause melden können.

Es verkaufet zu Edölin Herr Wilhelm Ritter, Bürger und Brauer daselbst, seine Bude an die Witwe Lindenberg belegen, zwischen dem Grobschmidt Sträbern, und Sergeant Wodecken in der Hohenthorschen Strasse. Hat jemand Ansprache, kan er sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat oder Käufer melden; und soll solche auf künftigen Jubilato verlassen werden.

Zu Edölin verkauft des seligen Christian Lindenberg Witwe, ihr in der Hohenthorschen Strasse, zwischen dem Herrn Chirurgo und Altermann des Amts, Herrn Bartheln, und des Chirurgi Scheunmanns inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, so wie sie es bisher genühg besessen, an den Königl. privilegierten Toback-Fabriquanten Herrn Johann Gottlieb. Wer nun an erwehntem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der hat sich da: o 4 Wochen, bey dem Käufer zu melden, nachgehends aber ein ewigrs Stillschweigen zu gewarten. Wie denn auch dieses Haus am künftigen Jubilato, als den Montag nach Jubilato, gericht, und öffentlich verlassen werden soll.

18. Sub. Tit. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Harref, in der Schu-Strasse in Stettin, sind in Commission: Nech schöne felsche Aulern, Muscheln und Eitronen, für billigen Preis zu haben.

Bey Monf. Jeanson, oben der Schu-Strasse in Stettin, ist zu bekommen: 1.) Gut Englisch Bier, die Bouteille zu 6 Gr. Davon gegen Zurückgebung der Bouteillen, die Herren Käufer pro Stück 1 Gr. wieder bekommen sollen. 2.) Extra feine Liqueurs de Luacville, von verschiedenen Sorten, wie auch rothen Seracuser, Burgundier und Champagner Wein. 3.) Englische Korck-Stöpsel von der besten Sorte zu billigen Preisen. Wie denn auch 4.) noch etwils Stück Englische Käse bey demselben zu erhalten seher.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 30ten Januarius 1754.

- Den 24ten Januarius. Der Capitain Herr von Lepell, ausser Diensten, logiret in alten Posthause.
 Den 27ten Januarius. Der Capitain Herr von Kleiß, Bayreuthen Regiments, logirt bey dem Kaufmann Deyn.
 Den 29ten Januarius. Der Landrath Herr von Sydow, kommt von Blumberg, logiret im Landhause. Der Lieutenant Herr von Brecke, vom Darmstädtischen Regiment, und der Lieutenant Herr von Armin, ausser Diensten, logiren bey dem Lieutenant Herrn von Armin, den ersten.
 Den 30ten Januarius. Der Obristlieutenant Herr von Düring, Bayreuthen Regiments, logiret in Potsdam.

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns Boden, zum auswärtigen Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen, 80 Rthlr.	
Roggen, 54 Rthlr.	66 Rthlr.
Malz, 57 Rthlr.	57 Rthlr.
Erbsen,	
Haber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Victriol. 6 Rt. 12 Gr.
Englisch Bley. 15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Ordinaire Loffe. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz 6 Rt.
Gemahlen Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.
Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.
Japan-Holz. 15 bis 16 Rt.
Fernebock. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 36 Rt.
Danziger dito. 35 Rt.
Grossen Melis-Zuder. 19 Rt.
Kleinen bito 20 Rt.
Refinade. 22 Rt.
Candis-Brode. 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt. 18 Gr.
Balance Mandeln. 16 Rt. 18 Gr.
Provence bito. 15 Rt. 12 Gr.
Grosse Rosinen. 7 Rt. 12 Gr.
Coventen. 9 Rt.
Feine Krappe. 23 Rt.
Breslausche Rörhe. 7 Rt.
Rüben-Öl. 9 Rt. 6 Gr.
Hanp Öl. 7 Rt. 6 Gr.
Lein-Öhl. 9 Rt. 6 Gr. bis 8 Rt.
Feine Calcenirte Pott-Afche. 7 Rt.
Salpeter. 25 Rt.
Caroliner-Reiß. 7 Rt.

Biertare.

	Rthl.	Gr.	Pf
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Bierbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Duntellen bezogen			7
Weissenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Duntelle			7

Brodtare.

	Pfund	Roth	Gr.
Für 2. Pf. Semmel	9		2
3. Pf. dito	13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		1
6. Pf. dito	6		2
1. Gr. dito	2	13	1
Für 6. Pf. Haubackebrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	2
Kalb-fleisch	1	1	3
Lamm-fleisch	1	1	3
Schwein-fleisch	1	1	4
Roh-fleisch	1	1	4

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten Januarii 1754.

	Winfel	Scheffel
Weizen	33.	5.
Roggen	71.	2.
Gerste	87.	12.
Malz		
Haber	10.	14.
Erbsen	4.	2.
Buchweizen		
Summa	206.	11.

21, Wolle

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 25ten Januarii bis den 1ten Februarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Daber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Dachweiz., der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
In Anclam	1 R. 21 g.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	16 R.
Bahn	—	25 R.	22 R.	17 R.	—	12 b. 13 R.	—	—	22 R.
Belgard	2 R. 16 g.	30 R.	24 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Beerwalde) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	2 R. 10 gr.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Bütow) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	29 R.	20 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	—	32 R.
Colberg	2 R. 12 g.	26 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	23 R.	—	18 R.
Edlin	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R.	13 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Edslin	2 R.	32 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	28 R.
Daber) Haben	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Demmin) Haben	nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	26 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Repenwalde	3 R.	28 R.	22 R.	16 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Sarg	—	24 R. 12 g.	23 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.	—	—
Sollnow	2 R. 16 g.	28 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hülzow) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	1 R. 8 g.	26 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Kabes	3 R.	29 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Lauenburg) Haben	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Maffow) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardt	2 R. 20 gr.	—	23 R.	14 R.	—	10 R.	32 R.	—	20 R.
Neutwarp	—	28 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	26 R.	—	20 R.
Pasewalk	3 R.	26 R.	21 R.	15 R.	15 R.	12 R.	28 R.	16 R.	24 R.
Pencun) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.	—	14 R.	36 R.	—	—
Pöblig) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polsin) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyris	3 R. 16 gr.	24 R.	22 R.	18 R.	19 R.	12 R.	37 R.	—	24 R.
Ragebuzt	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	2 R. 8 g.	28 R.	22 R.	13 R.	16 R.	9 R.	32 R.	24 R.	26 R.
Rügenwalde) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R.	28 R.	18 R.	12 R.	14 b 15 R.	9 R.	24 R.	12 R.	—
Schlawe	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Stargard	3 R.	23 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	30 R.	14 R.	18 R.
Stewenitz) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	25 bis 26 R.	22 b. 23 R.	15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 b. 14 R.	32 R.	16 R.	15 bis 19 R.
Stettin, Neu) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	24 R.	16 b. 17 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Sempelsburg	—	28 R.	22 R.	13 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	28 R.
Septo, D. Pom.	2 R. 16 gr.	28 R.	22 R.	12 R.	14 R.	8 R.	22 R.	—	16 R.
Septo, W. Pom.) Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	27 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Ursdom	—	24 R.	20 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zachan) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow) Haben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.